

INFObrief 6

Dezember 2010



Nachrichten aus der Kommune

■ Nirgendwo erwünscht

Lockerung der Visabestimmungen für Balkan Länder verursacht steigende Asylantragzahlen

Aufgrund der Lockerung der Visa-Bestimmungen durch die Europäische Union im Dezember 2009 kommen vermehrt Romaflüchtlinge aus Serbien und Mazedonien nach Deutschland und in andere EU Staaten, um Asylanträge oder Asylfolgeanträge zu stellen. Mit gültigem Reisepass ist der Aufenthalt im Schengenraum für 90 Tage als Tourist erlaubt. Bald werden auch die Visabestimmungen für Albanien und Bosnien gelockert. Es wird damit gerechnet, dass die Zugangszahlen weiter ansteigen werden. Viele Flüchtlinge stellen dann nach der legalen Einreise einen Asylantrag/Folgeantrag, weil sie in der Heimat keine (Über)lebensperspektive sehen.

Situation von Minderheitenangehörigen

Die Situation von Minderheitenangehörigen wie Roma, Ashkali und Ägypter ist in den Staaten Ex-Jugoslawiens gekennzeichnet von Diskriminierung. Zahlreiche Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen bestätigen dies. Nicht zuletzt der EU Menschenrechtskommissar Hammarberg hat den Umgang mit Minderheiten -

insbesondere der Roma - vieler EU Staaten heftig kritisiert. In Serbien werden aktuell viele Romasiedlungen zwangsgeräumt, so dass die Betroffenen ihr letztes Hab und Gut, auch wenn nur eine Wellblechbehausung, verloren haben. Vor diesem Hintergrund nutzen sie die neue Reisefreiheit, um ihr Überleben und das ihrer Kinder zu sichern.

Land NRW zieht Konsequenzen - sofortiger Abschiebestopp für Minderheiten aus Kosovo und Serbien bis Ende März

Das Land NRW hat Konsequenzen aus den unzähligen Berichten von internationalen Menschenrechtsorganisationen und UN Vertretern zur Situation der Roma in ihren Heimatländern gezogen. Auch nach den Berichten des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Serbien und im Kosovo sind die Lebensbedingungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten (Roma, Ashkali, Ägypter) weiterhin schwierig. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angespannte wirtschaftliche und soziale Situation in der Winterzeit weiter verschärft und zu besonderen Härten führt.

Vor diesem Hintergrund ordnete das Innenministerium NRW gemäß §60a Abs. 1 AufenthG ab dem 01.12.2010 mit sofortiger Wirkung Folgendes an: Die zwangsweise Rückführung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter

in die Republik Serbien und die Republik Kosovo wird bis zum 31. März 2011 ausgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Straftäter, die wegen einer oder mehrerer im Bundesgebiet begangener vorsätzlicher Straftaten verurteilt worden sind. Hierbei bleiben Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen sowie alle Straftaten außer Betracht, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können.

Das Land NRW hat folgerichtig erkannt, dass man die Minderheiten nicht einfach ins Elend zurückschicken kann – zumindest nicht im Winter.

Unterbringungsprobleme in den Kommunen

Für die Stadt Essen stellt diese Situation – genau wie für viele andere Kommunen – ein akutes Unterbringungs- und Versorgungsproblem dar. Die Stadt ist zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW – FlüAG - verpflichtet.

In Essen ist die vorgeschriebene Quote bereits übererfüllt, Zuweisungen nach Essen kommen aber noch immer vor, wenn nämlich enge Familienangehörige in Essen gemeldet sind oder es sich um Personen handelt, die einen Asylfolgeantrag stellen und bereits früher (meist in den 90er Jahren) in Essen gemeldet waren.

So ist es in der zweiten Jahreshälfte

2010 zu einem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen in Essener Übergangsheimen gekommen. Während im Januar 244 Personen in Essener Flüchtlingsheimen lebten, waren es Ende Oktober bereits 458, soviel wie zuletzt im Jahr 2005. Seit dieser Zeit hatte die Stadt nach und nach viele Übergangsheime geschlossen, weil die Flüchtlingszahlen rückläufig waren. Die vorrangige Vermittlung von Flüchtlingen in Privatwohnungen hatte die Stadt Essen sich schon lange recht vorbildlich auf die Fahnen geschrieben.

Standortfrage

Doch wenn plötzlich viele Flüchtlinge in die Stadt kommen, muss eine adäquate Unterbringung sichergestellt sein. Welche Möglichkeiten die Verwaltung dazu sieht, zeigte die Verwaltungsvorlage (DS2124) vom 16.11.10 für die Ratssitzung.

Die Instandsetzung der meisten stillgelegten Heime kostet viel Geld und Zeit. Daher wurden auch andere Unterbringungsmöglichkeiten wie Zeltlager, Turnhallen und Containerschiffe geprüft und glücklicherweise direkt verworfen. Eine Reaktivierung des Overhammshofes wurde von der Verwaltung nicht ausgeschlossen, obwohl dieses große stacheldrahtumzäunte Containerlager am Rande der Stadt erst vor wenigen Jahren geschlossen wurde und die Container längst abgebaut sind.

Da die Zeit drängte, hat die Stadt bereits mit verschiedenen Maßnahmen begonnen:

Der Standort Gerhardstraße diente bisher als Lager, wurde nun aber bereits von Flüchtlingen bezogen und ist voll belegt. Räume für Verwalter, Hausaufgabenhilfe und Beratung wurden kurzfristig freigeräumt und mit Asylbewerbern belegt. Die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl pro Kopf wurde reduziert und die

Vermittlung von länger in Heimen untergebrachten Flüchtlingen in Privatwohnungen voran getrieben. Da diese Maßnahmen nicht ausreichten, um die ankommenden Flüchtlinge unterzubringen, wurde einer Bestandsaufnahme aller geschlossenen Heime unter dem Aspekt Kostenschätzung und Dauer der Instandsetzung eingeleitet.

Auch die Einbeziehung der Bezirksvertretungen, Stadtteilbüros und der Bürgerinnen und Bürger vor Ort muss sichergestellt werden, damit Eskalationen im Umfeld der Heime vermieden werden. Die ersten Proteste in der Nachbarschaft sind schon spürbar. Eine Wiedereröffnung des Overhammshofes wäre dagegen für uns nicht hinnehmbar: Das Containerlager



Roma-Camp Kovac, Podgoriza/Montenegro

Am schnellsten und günstigsten reaktiviert werden können danach die Standorte Auf m Bögel (Haarzopf) und Sartoriusstraße (Rellinghausen). Dort haben die Renovierungsarbeiten bereits begonnen. Dagegen ist aus unserer Sicht zunächst nichts einzuwenden. Wir sind der Meinung, dass zentral gelegene Heime renoviert und der Bezug von Privatwohnungen weiter gefördert werden sollen. Dabei sollten die Übergangsheime über das Stadtgebiet verteilt werden. Ein angemessener Mindestraum pro Kopf sollte eingehalten werden.

Overhammshof – das ehemalige Kutele – wurde zu Beginn der 90er Jahre gegen den Protest von ProAsyl Flüchtlingsrat Essen und vieler Anderer als geschlossenes, stacheldrahtumzäuntes großes Lager mit Videoüberwachung und Flutlichtanlagen errichtet. Das Gebäude befindet sich weit ab von Wohnsiedlungen, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kindergärten; die Anbindung an den ÖPNV ist notdürftig. Eine erneute Unterbringung im isoliert gelegenen Overhammshof ist menschenunwürdig und sozial nicht vertretbar.

Sicherstellung sozialer Beratung

Eine angemessene soziale Betreuung muss von der Stadt sichergestellt werden.

Die Betreuung der Flüchtlinge in Übergangsheimen wurde seitens der Stadt aufgrund rückläufiger Zahlen in den letzten Jahren stark reduziert. Angesichts steigender Zugangszahlen müssen diese Stellen erneut ausgebaut werden, damit Betroffene Begleitung bei Asyl-, Aufenthalts- und Integrationsfragen bekommen. Besonders der Schulbesuch der Kinder muss sichergestellt werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle betroffenen Flüchtlinge unmittelbar in die Heimat abgeschoben werden können, unter den Roma sind auch viele Erstantragsteller, die ein Recht auf ein ordentliches Asylverfahren haben, auch wenn es inzwischen eine Anweisung des Bundesinnenministeriums gibt, alle Asylanträge dieser Personengruppe als offensichtlich unbegründet abzulehnen.

Sachleistungen für Flüchtlinge als Abschreckung?

Die Verwaltungsvorlage der Stadt zeichnet neben der verständlichen und akuten Unterbringungsproblematik aber auch ein neues Bild Essener Flüchtlingspolitik.

Das Asylbewerberleistungsgesetz stellt es den Kommunen frei, auch Sachleistungen an Flüchtlinge auszus zahlen. In Essen wurde seit Einführung des Gesetzes 1993 darauf verzichtet, auch mit dem Argument, dass Lebensmittelpakete, Gutscheine oder Chipkarten im Endeffekt teurer sind als Geldleistungen. In NRW werden nur ca. 10 % der Leistungen als Sachleistungen ausgezahlt, die große Mehrheit der Kommunen hat sich für die Zahlung von Bargeld entschieden.

Doch nun soll für Essen geprüft werden, was andernorts bereits abge-

schaft wurde (z.B. hat die Stadt Münster im Jahr 2007 aus Kostengründen auf Sachleistungen verzichtet und auf Geldleistungen umgestellt).

Aus der Verwaltungsvorlage geht eindeutig hervor, dass bei einer Umstellung auf Sachleistungen mit einer Summe von 10 € pro Kopf und Tag zu rechnen ist.

Wer die Sätze des Asylbewerberleistungsgesetzes kennt, der weiß sofort, dass dies die Stadt teurer kommt: 224,97 € stehen dem Haushaltsvorstand pro Monat zur Verfügung, den übrigen Familienmitgliedern weniger.

Die Verwaltungsvorlage suggeriert,

gen sind, aber berechtigt uns das, sie vorzuverurteilen und ihnen menschenwürdige Behandlung zu verweigern?

Lebensmittelpakete, Chipkarten oder Lebensmittelpakete sind inhuman und diskriminierend. Das Recht auf Selbstbestimmung geht verloren. Lebensmittelpakete sind nicht auf den individuellen Bedarf abgestimmt und qualitativ oft minderwertig.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Gewährung von Sachleistungen zudem teurer ist als das Auszahlen von Geld. Das Sachleistungsprinzip soll lediglich der Abschreckung dienen,

beschneidet das Recht auf Selbstbestimmung und birgt das Risiko der Kriminalisierung. Was hier von der Verwaltung geplant ist, wird die Flüchtlinge darüber hinaus in zwei Klassen einteilen: Diejenigen, die in Privatwohnungen Geldleistungen beziehen, und diejenigen, bei denen schon vor Abschluss des Asylverfahrens behauptet wird, sie werden alsbald abgeschoben.

Von einer historischen Verantwortung gegenüber den Roma, die während des Naziregimes zu Tausenden in deut-

schen Konzentrationslagern vernichtet wurde, will heute niemand mehr etwas wissen.

Ratsbeschluss verhindert das Schlimmste

Die Verwaltungsvorlage wurde dem Rat der Stadt für die Sitzung am



dass die Geldleistungen der Anreiz für die Romaflüchtlinge seien, nach Deutschland einzureisen. Ziel ist, die Flüchtlinge durch Sachleistungen abzuschrecken. Wir stellen uns gegen eine solche Politik, die ohnehin nicht die geforderte Wirkung erzielen wird. Sicher ist nicht zu leugnen, dass viele Armutsflüchtlinge unter den Flüchtlin-

24.11.10 vorgelegt. SPD und LINKE stellten daraufhin einen gemeinsamen Antrag für die Ratssitzung, der mit Unterstützung der GRÜNEN mehrheitlich angenommen wurde.

Danach wurde der Overhammshof als Unterbringungsmöglichkeit abgelehnt und unsere Forderungen nach kleinen, auf das Stadtgebiet verteilten Unterbringungsmöglichkeiten aufgegriffen. Die Auszahlung von Sachleistungen wird zwar weiter geprüft, ist aber nach dem Ratsbeschluss nicht gewünscht. Besonders erfreulich ist der Beschluss, dass die soziale Beratung unter Hinzuziehung aller Akteure sichergestellt, hierzu ein Konzept erarbeitet und ggf. die Zahl der städtischen Flüchtlingsberater erhöht werden soll. Zuletzt soll die Verwaltung sich bemühen, eine adäquate Gegenfinanzierung für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge beim Gesetzgeber sicherzustellen.

Unsere zeitgleiche Straßenaktion hat gezeigt, dass auch die Essener Bürger nicht unbedingt einverstanden sind, wenn Flüchtlinge mit Lebensmittelpaketen abg gespeist werden sollen. In nur einer Stunde wurden rund 100 Unterschriften gegen die Umstellung auf Sachleistungen gesammelt.

Stellungnahmen

Im Folgenden haben wir Stellungnahmen und Reaktionen auf den Ratsbeschluss von verschiedenen anderen Akteuren für Sie zusammengestellt:

GRÜNE lehnen Umstellung auf Sachleistungen ab

Zu der am 24.11. im Rat zur Entscheidung stehenden Vorlage zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erklärt die sozialpolitische Sprecherin Christine Müller-Hechfellner: „Die geplante Umstellung der Auszahlung von Geldleistungen auf Sachleistungen wie Gutscheine, Essens-

pakete u.ä. halten wir weder für praktikabel noch für menschenwürdig.“ Damit schließen sich die Grünen der Meinung des Vereins Pro Asyl an, der die Sachleistungen ebenfalls kritisierte.

„Sachleistungen kommen die Stadt teurer als Geldleistungen, die ohnehin seit 1993 unverändert bei rund 225,- Euro liegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein täglicher Catering-Ser-

vice an 10 Unterkunftsstandorten mit Vollverpflegung günstiger sein soll.“

aus : **Kreisverband Essen, GRÜNE Zeiten**
Newsletter 12-2010

Caritasverband für das Bistum Essen: Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der SPD/Linke im Rat der Stadt Essen

Neue Willkommenskultur: Die Caritas

Das Asylbewerberleistungsgesetz

Der Regelsatz nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz ist seit 1993 nicht erhöht worden und liegt ca. 37 % unter dem ALG II Regelsatz. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 26.7.2010 dem Bundesverfassungsgericht die Frage, ob § 3 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 sowie § 3 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) mit dem Grundgesetz vereinbar sind, zur Entscheidung vorgelegt. Auch die Bundesregierung musste auf eine große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag (BT Drucksache 17/3630) einräumen, was längst offenkundig war: Das Asylbewerberleistungsgesetz ist verfassungswidrig, da die Berechnung der Leistungssätze lediglich auf Kostenschätzungen ohne jede empirische Grundlage basierte.

Auch in einer aktuellen Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes e.V. als sachkundiger Dritter nach § 27 a BVerfGG in dem Verfahren 1 BvL 10/10, wo es um die Regelsätze nach AsylbLG geht, heißt es: „Die Leistungen des AsylbLG sind wie die des SGB II (oder XII) dazu bestimmt, das Existenzminimum zu sichern. Auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums besteht ein grundgesetzlich geschützter Anspruch. Bestimmte Gruppen von Ausländer/innen hier ungleich zu behandeln, ist zwar grundsätzlich zulässig, unterliegt aber engen Grenzen. Sachfremde Erwägungen dürfen dabei keine Rolle spielen. Der Ausschluss bestimmter Ausländergruppen von bestimmten sozialen Leistungen, um damit Zuwanderungsanreize abzubauen, ist eine solche sachfremde Erwägung. Dass die Höhe sozialer Leistungen Einfluss auf das Zuwanderungsverhalten hat, ist nicht belegt. ... Die Begründung für die Höhe der Grundleistungen im AsylbLG genügt damit nicht den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht für die Ermittlung der Regelleistung im SGB II aufgestellt hat. Es ist nicht ersichtlich, welches Bemessungsverfahren der Gesetzgeber gewählt hat und wie die Beträge des monatlichen Taschengeldes zustande kamen. Auch mit Blick auf das AsylbLG trifft den Gesetzgeber die Obliegenheit, die zur Bestimmung des Existenzminimums im Gesetzgebungsverfahren eingesetzten Methoden und Berechnungsschritte nachvollziehbar offenzulegen. Da die Ermittlung des Existenzminimums bereits bei Verletzung dieser Obliegenheit nicht mehr im Einklang mit Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 1 GG steht, ist die Festlegung der Grundleistungen in § 3 AsylbLG auch aus diesem Grund nicht verfassungskonform.“(aus: Stellungnahme deutscher Caritas Verband e.V. 29.11.2010)

Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsbewegung fordern seit geraumer Zeit die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Bündnis 90/Die Grünen haben jüngst einen Gesetzesentwurf dazu vorgelegt. Eine Neuregelung soll erfolgen, sobald die ALG II Sätze neu geregelt wurden.

im Ruhrbistum begrüßt die in der Stadt Essen entwickelten hohen Standards bei der Unterbringung und Behandlung von Flüchtlingen. Eine „neue Willkommenskultur“, wurde von der Schwarz-/Gelben Koalition von Integrationsminister Laschet angestoßen. Eine Art Modellprojekt war die Aufnahme von etwa 100 irakischen Flüchtlingen in Essen ... Ein ... Zusammenspiel aller Akteure ist grundsätzlich gut und sollte in Bezug auf sämtliche Flüchtlinge realisiert werden.

Asyl kontra Integration von „Elendsflüchtlingen“: Bei den Roma aus Serbien vertritt die Caritas im Ruhrbistum eine grundsätzlich andere Auffassung als die SPD/LINKE.... Es ist menschlich verständlich, dass sie dem Winter in Elendsquartieren auf dem Balkan entfliehen, die neue Visumsfreiheit nutzen und sich auf den Weg ... nach Deutschland machen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die Asyl-Neu- und -Folgeanträge sehr schnell negativ beschieden werden....

Integration: Die Caritas im Ruhrbistum spricht sich gegen Integrationsbemühungen für diese Menschen aus, da sie von einem kurzzeitigen Aufenthalt in Deutschland ausgeht und diesen befürwortet. Konkrete Hilfen, die das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht sollen geleistet werden, Sachleistungen sind akzeptabel.

Hilfen in den Herkunftsländern: Es sollte über Anreize nachgedacht werden, wie die Menschen motiviert werden können in ihre Heimatländer zurückzukehren. Die Caritas im Ruhrbistum plädiert für wirkungsvolle Hilfen in den Herkunftsländern. Sie verfügt in diesem Bereich über Erfahrungen in Mazedonien und Serbien. ...

Overhammshof: Die Caritas im Ruhrbistum ist gegen die Aktivierung des Overhammshofes, da die Unterbringung von Menschen dort einem

Internierungslager ähnelt, die mit Stacheldraht gesicherte Anlage ist völlig abgeschnitten von sämtlicher Infrastruktur und menschenunwürdig.

Grenzen der Belastbarkeit: Die Caritas im Ruhrbistum sieht die angespannte Haushaltslage der Stadt Essen und spricht sich für eine gerechte Verteilung der Menschen vom Balkan auf die NRW-Kommunen aus. ...

*Christoph Grätz, Diözesanreferent,
Caritasverband für das Bistum Essen,
Stabsstelle Auslandshilfe*

Integrationsrat fordert Zusammenarbeit aller Akteure

Ich begrüße, dass der Rat der Stadt Essen sich so nachdrücklich für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung aller Flüchtlinge ausgesprochen hat. Sicher steht die Verwaltung bei den gestiegenen Zahlen vor schwierigen Aufgaben. Erfreulicherweise hat der Rat ausdrücklich gefordert, dabei eng mit Organisationen, die schon lange mit Flüchtlingen befasst sind, zusammenzuarbeiten. Ich bin mir sicher, dass wir auch diese Phase gemeinsam meistern werden.

*Muhammed Balaban, Vorsitzender des
Integrationsrates der Stadt Essen*

Flüchtlingsbeirat der evangelischen Kirche in Essen begrüßt Ratsbeschluss

Die evangelische Kirche in Essen, vertreten durch ihren Beirat für Flüchtlingsfragen und Migration, begrüßt den Beschluss des Rates der Stadt vom 24.11.2010.

Wir schließen uns der Feststellung des Rates an, dass Sachleistungen (Essens-Pakete), Gutscheine oder Geldkarten für Asylbewerber nicht den humanitären Grundsätzen entsprechen, die sich in Essen als gesellschaftlicher Konsens herausgebildet haben.

Nach unserer Überzeugung entsprechen sie auch nicht dem christlichen

Menschenbild, das durch Menschenwürde und Nächstenliebe gekennzeichnet sein muss.

Ebenso stimmen wir der Forderung des Rates nach Intensivierung der Betreuung und Beratung der neu ankommenden Flüchtlinge überein.

Es ist gut, auf eine Reaktivierung des Overhammshofes (ehem. Kutel) zu verzichten.

Wir hoffen darauf und fordern, dass die Unterbringung der Flüchtlinge gleichmäßig und gerecht auf alle Essener Stadtteile verteilt wird. Gerade die renovierten Übergangsheime Sartoriusstraße und Auf'm Bögel erscheinen uns unter allen Alternativen sehr geeignet, zumal dort auch das ehrenamtliche bürgerliche Betreuungsangebot von vor der Schließung wiederbelebt werden kann.

*Achim Gerhard-Kemper, Vorsitzender des
Beirates für Flüchtlinge und Migration der
Stadt Essen*

Stolpersteine

In dieser Rubrik werden Geschichten von Flüchtlingen dargestellt, die sich an unsere Beratungsstelle gewandt haben. Das folgende Beispiel zeigt anschaulich, dass Abschiebungsschutz für Roma aus Mazedonien im Einzelfall gewährt werden. Eine besondere Prüfung jedes Einzelfalls ist daher unumgänglich.

Abschiebungsschutz für Romafräulein aus Mazedonien im Folgeverfahren

Frau F. wurde 1977 in Mazedonien geboren und reiste erstmals als Kind mit ihren Eltern nach Deutschland ein. Weil die Familie keine aufenthaltsrechtliche Perspektive hatte, reiste sie

freiwillig aus. Im Jahr 1997 kamen sie erneut nach Deutschland, weil Frau F. eine schwere Nierenerkrankung hatte, die in Mazedonien nicht behandelt werden konnte. Sie war inzwischen dialysepflichtig geworden.

Daher bekam sie erstmals im Jahr 2002 eine Aufenthaltsbefugnis. 2005 wurde dieser Aufenthaltstitel nicht verlängert, weil nach Aussagen der deutschen Botschaft in Skopje nunmehr eine Dialyse in Mazedonien möglich sei. Daher wurde Frau F. fortan lediglich eine Duldung ausgestellt. 2008 – obwohl der Ausländerbehörde bekannt war, dass der Gesundheitszustand der Frau sich verschlechterte und sie auf eine Nierentransplantation wartete – wurden mithilfe der ZAB Köln Passersatzpapiere beschafft und so der Weg für die Abschiebung geebnet.

Eine Nachfrage der Ausländerbehörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – zuständig für die Überprüfung zielstaatsbezogener Abschiebehindernisse – ergab, dass es Hinweise auf das Vorliegen von solchen

Abschiebehindernissen gäbe, weil die Dialysemöglichkeiten in der Heimatstadt Skopje erschöpft seien.

Doch damit gab man sich nicht zufrieden. Wenn keine Dialysemöglichkeit in der Heimatstadt Skopje vorhanden sei, müsse die Frau eben solange nach Struga, wo ein zweites Dialysezentrum in Mazedonien existiert.

Das hiesige Gesundheitsamt attestierte ihr Reisefähigkeit, die Botschaft in Skopje sagte zu, dass sie unmittelbar nach erfolgter Abschiebung einen Dialyseplatz in Struga zur Verfügung stellen würden, und das Sozialamt Essen sicherte eine Kostenübernahme für acht Wochen zu.

Damit hatten alle ihre Schuldigkeit getan. Wie die teure Behandlung nach Ablauf der acht Wochen finanziert werden sollte, wie die schwer kranke Frau ohne Angehörige in Mazedonien Zugang zu Gesundheitsversorgung finden könnte geschweige denn ihren Lebensunterhalt sichern oder Wohnraum finden sollte – das alles blieb unbeantwortet. Mit einer Abschie-

bungsandrohung in der Hand kam Frau F. in unsere Beratung. Mithilfe eines Rechtsanwaltes stellten wir einen Asylfolgeantrag, sammelten schriftlich alle Informationen von den behandelnden Ärzten und informierten das Bundesamt auch, als Frau F. einen Herzstillstand erlitt und nach erfolgreichen Wiederbelebungsmaßnahmen einen Herzschrittmacher eingesetzt bekam.

Für das Bundesamt war der Fall klar: Abschiebehindernisse aufgrund einer nicht behandelbaren Erkrankung wurden innerhalb weniger Wochen anerkannt. Frau F. Kann nun in Deutschland bleiben, weil man sie nicht sehenden Auges in den Tod schicken kann.

ProAsyl Intern

Weltcafe

Am Donnerstag, dem 25.11. 2010 fand unser Weltcafe in der Hövelstraße statt. Dieses Mal waren Afrikanerinnen vom Frauenfrühstück die Akteurinnen. Sie schenkten uns eine Modenschau mit verschiedenen Kleidern und Kopfbedeckungen aus unterschiedlichen afrikanischen Ländern. Sie erzählten uns, zu welchen Anlässen sie getragen werden. So waren zum Beispiel ein festliches Kleid mit passender Kopfbedeckung, eins zur Hochzeit, ein Alltagskleid und verschiedene andere sehr schöne Kleidungsstücke zu bewundern. Zwei kleine Mädchen erfreuten uns besonders. Am meisten haben uns aber die Frauen beeindruckt. Sie strahlten Anmut und Charme aus und bewegten sich mit Grazie und Selbstbewusstsein, die wir nur bewundern konnten.

Die großen Potentiale der Frauen wurden uns bewusst, die im Beratungsaltag nicht immer im Vordergrund ste-



Modenschau beim Weltcafe

hen. Am Ende gab es noch afrikanisches Essen, das wir auch alle genossen. Es war ein rundum schöner Abend. Wir sagen allen Mitwirkenden unseren Dank.

Dietlinde Mayer

■ Erfahrungsbericht Medinetz

Seit Sommer 2009 gibt es nun den Verein Medinetz Essen e.V. und wir können erste Erfahrungen aus unserer Arbeit berichten.

Es ist dank all der ehrenamtlich tätigen Studenten möglich gewesen, jeden Montag Abend eine Sprechstunde für Menschen ohne Papiere anzubieten, die sehr unterschiedlich in Anspruch genommen wurde. Es konnte parallel ein sehr vielfältiges Netzwerk von Ärzten aufgebaut werden, so dass in jedem Fall eine medizinische Versorgung angeboten werden konnte. Im Bedarfsfall wurden PatientInnen auch ins Krankenhaus begleitet. Bei einer Informationsveranstaltung trafen sich die Rechtsanwältin Susanne Achterfeld und Selma Dorn von Medinetz Sozialarbeiter aus vielen Essener Kliniken, um sie über die sozialrechtliche Lage bei der Behandlung von papierlosen Menschen aufzuklären.

Eine ganz andere Arbeit war die Bekanntmachung von unserem Verein auf den verschiedensten Wegen. Wir brachten 2500 Flyer u.a. an Kiosken, Stadtteilbüros oder Afroshops in Umlauf, um die Betroffenen selbst auf unser Angebot aufmerksam zu machen. Auf der anderen Seite informierten wir andere mit Flüchtlingen arbeitende Beratungsstellen über unser Anliegen, um uns zu vernetzen.

Unsere Homepage ging an den Start und wird in Zukunft sicherlich noch hier und da ergänzt werden.

Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres konnten wir zusammen mit dem Künstler Boran Burchhardt am Projekt „Hacking the City“ teilnehmen, was

bedeutete, dass ca. 800 Halteverbotschilder von hinten mit Aufklebern versehen wurden, die jetzt jahrelang auf Medinetz aufmerksam machen.

Auch wenn dies nur ein Ausschnitt aus der Arbeit des Vereins ist, wird vielleicht deutlich, dass wir - bisher ganz ohne hauptamtliche Mitarbeiter - viele Aufgaben zu verteilen haben, aktuell z.B. die Erstellung von Förderanträgen, den Nachdruck und die erneute Verteilung von Flyern und die Kontaktaufnahme zu afrikanischen Gemeinden.

Wir freuen uns darum sehr, wenn weitere Aktive zu uns stoßen oder Sie Mitglied in unserem Verein werden wollen! Bei Interesse können sie jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen, am besten per E-Mail an info@medinetz-essen.de oder telefonisch unter 0201-2200419.

Andrea Koehler, Vorstandsmitglied

Rechtspraxis

■ **Erlass vom 20.10.2010: Einstellung der GARP- Starthilfe sowie der REAG- Rückkehrhilfe für serbische und mazedonische Staatsangehörige**

Laut eines Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 20.10.2010 wird die GARP-Starthilfe sowie der REAG-Rückkehrhilfe für serbische und mazedonische Staatsangehörige ab sofort eingestellt. Ausschlaggebend sei der starke Anstieg der Asylanträge von Serben und Mazedoniern im September 2010. Die GARP-Starthilfe sowie die REAG-Rückkehrhilfe wirkten als Pullfaktoren für die Einreise ins Bundesgebiet.

■ **Ergebnisse der Innenministerkonferenz**

Junge Ausländer, die sich in Deutschland "gut integrieren", sollen ein eigenes Bleiberecht erhalten. Ihre Familien schließen das nicht ein.

Bislang nur geduldete ausländische Kinder und Jugendliche können sich Hoffnung auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland machen. Die Innenminister von Bund und Ländern verständigten sich bei ihrer Herbstkonferenz darauf, gut integrierten jungen Ausländern ein eigenes Bleiberecht zu ermöglichen. Voraussetzung sei, dass die Jugendlichen die deutsche Sprache beherrschten und gute Schulleistungen vorwiesen. Dadurch sollen diejenigen, die sich anstrengen und eine Perspektive haben, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, aus dem Duldungsstatus herausgeholt werden, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zum Abschluss der Innenministerkonferenz (IMK). Dies gelte jedoch nicht für die Eltern.

Mittlerweile existiert darüber hinaus ein Beschluss des Bundesrats-Innenausschuss für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zugunsten "integrierter Jugendlicher". Der Beschluss weicht in einigen Punkten von dem Beschluss der IMK ab: Statt eines achtjährigen Aufenthalts soll ein sechsjähriger Aufenthalt zur Voraussetzung für ein Bleiberecht gemacht werden. Erstmals ist in dem Beschluss davon die Rede, dass bei falschen Angaben oder Täuschung über die Identität ein Aufenthaltsrecht verweigert wird.

Das Gesetzgebungsverfahren wird sich noch einige Monate hinziehen: Neben dem Bundesrat muss auch der Bundestag zustimmen, wo schon einige Gesetzgebungsvorschläge der Bundestagsparteien schon vorliegen. Das letzte Wort ist also noch nicht gesprochen. Ärgerlich ist es dennoch, dass nun durch die Hintertür doch wieder Ausschlussfaktoren in die Diskus-

sion gebracht werden, von denen bislang keine Rede war.

<http://www.ggua.de/>

Mindestbestandsdauer der Ehe für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten soll von 2 auf 3 Jahre erhöht werden

"Die Bundesregierung hat heute den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetzentwurf werden mehrere aufenthaltsrechtliche und integrationspolitische Vorhaben umgesetzt, auf die sich die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag geeinigt haben.

Den Schwerpunkt bilden verbesserte Regelungen zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum Schutz der Opfer von Zwangsheirat. Hierzu erklärt Bundesinnenminister Dr. de Maizière: 'Zwangsheirat ist auch in Deutschland ein ernst zu nehmendes Problem, das in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist. Um Zwangsheirat stärker als bisher als strafwürdiges Unrecht zu ächten, wird ein eigener Straftatbestand geschaffen. Damit treten wir gleichzeitig der Fehlvorstellung entgegen, es handle sich um eine zumindest tolerable Tradition aus früheren Zeiten oder anderen Kulturen.'

Zur Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Rechtsstellung ausländischer Opfer von Zwangsverheiratungen, die als Minderjährige in Deutschland aufhältig waren und nach der Zwangsheirat an der Rückkehr nach Deutschland gehindert wurden, sieht der Entwurf die Schaffung eines eigenständigen Wiederkehrrechts vor. Voraussetzung für dieses Wiederkehrrecht ist eine starke Vorintegration

in Deutschland oder eine positive Integrationsprognose. Schließlich wird die Antragsfrist zur Aufhebung einer Zwangsheirat verlängert.

Der heute beschlossene Gesetzentwurf dient des Weiteren der Bekämpfung des aufenthaltsrechtlichen Problems der Eingehung einer Ehe ausschließlich zu dem Zweck, einen Aufenthaltstitel zu erlangen (sog. Scheinehe). 'Um den Anreiz zur Schließung von Scheinehen zu reduzieren und die Wahrscheinlichkeit für die Aufdeckung einer Scheinehe zu erhöhen, verlängern wir die Mindestbestandszeit einer Ehe, die für den Fall des Scheiterns der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht begründet, von zwei auf drei Jahren.', so der Bundesinnenminister am Mittwoch in Berlin.

Die Regelungen für die räumliche Beschränkung von Asylbewerbern und Geduldeten werden gelockert, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder eines Studiums bzw. den Schulbesuch zu erleichtern. Schließlich enthält der Entwurf Regelungen, die die Kontrolle der Einhaltung von Integrationsverpflichtungen verbessern sollen. So wird die Verpflichtung der Ausländerbehörden ausdrücklich normiert, vor Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis festzustellen, ob ein Ausländer seiner Pflicht zur

ordnungsgemäßen Integrationskursteilnahme nachgekommen ist. Außerdem werden in dem Entwurf Datenübermittlungsregelungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Integrationsmaßnahmen gesetzlich geregelt.

Bundesinnenminister de Maizière erklärt in diesem Zusammenhang: 'Deutsche Sprachkenntnisse und Alltagswissen sowie Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration von Ausländern in Deutschland. Diese Kenntnisse werden in Integrationskursen vermittelt, deren Besuch unter den in § 44a Aufenthaltsgesetz genannten Voraussetzungen für Zuwanderer verpflichtend ist. Die Verletzung dieser Pflicht kann aufenthaltsrechtliche Sanktionen bis hin zur Ablehnung von Anträgen auf Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach sich ziehen. Die heute von der Bundesregierung beschlossenen gesetzlichen Regelungen sollen dazu beitragen, dass die Sanktionsmöglichkeiten in Zukunft noch konsequenter angewendet werden.'" Der Gesetzentwurf der Bundesregierung befindet sich im Internet z.B. hier: <http://www.koelnerfluechtlingsrat.de/download/zwangsheirat.pdf>.

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539, **Fax:** 0201 / 232060, **Mail:** info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.